



LANDKREIS OSTERHOLZ

Kontrakt 2011:

„Konsolidieren und gestalten“

**Zielvereinbarung des Kreistages
mit dem Landrat**

I. Wiedererlangung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit

- 1 Die Obergrenze des Gesamtfehlbedarfs im Haushaltsjahr 2011 soll 28,0 Mio. € nicht übersteigen. Der Betrag reduziert sich um eine 2006 erreichte Verbesserung des Jahresergebnisses entsprechend.**

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 und der daraus aufgestellten Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2008 – 2010 wird für das Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungshaushalt ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von rd. 28,7 Mio. € erwartet.

Bei einer Fortschreibung der Planungsdaten bis zum Haushaltsjahr 2011 ergäbe sich ein voraussichtlicher Gesamtfehlbedarf von annähernd 29,5 Mio. €. Das jahresbezogene Defizit des Verwaltungshaushalts beliefe sich dabei auf rund 830.000 €.

Die Verringerung erfolgt durch eine Ergebnisverbesserung von jährlich rd. 0,5 Mio. € ab 2008.

- 2 Durch Produktkritik und Optimierung von Arbeitsabläufen soll bis 2011 eine dauerhafte Haushaltsentlastung von jährlich 500.000 € erreicht werden.**

Die Produkte der Kreisverwaltung werden nach den Kriterien Leistungsverpflichtung, finanzielle Auswirkungen und Vereinbarkeit mit der strategischen Zielsetzung ausgewählt und untersucht.

Haushaltsverbesserungen sollen durch Ausgabenverringering, Einnahmeverbesserung, Veränderung der Standards und Optimierung der Arbeitsabläufe in den Produkten erreicht werden.

- 3 Für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 soll die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Gesamtsumme der Tilgungsleistungen um 1,5 Mio. € unterschreiten.**

Die Finanzierung notwendiger Eigenanteile im Rahmen der Ziel 1 – Förderung wurde dabei nicht berücksichtigt.

- 4 Das Beteiligungsmanagement wird an einer zentralen Stelle der Kreisverwaltung gebündelt und ein Beteiligungscontrolling bis zum 01.01.2008 für mindestens vier Beteiligungen aufgebaut.**

- 5 Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wird für die Kernverwaltung des Landkreises Osterholz zum 01.01.2009 erfolgen.**

6 Das Controlling und Berichtswesen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen weiter entwickelt und speziell auf die Bedürfnisse der Fachausschüsse und der Verwaltungsführung ausgerichtet. Der Landrat berichtet dem Kreistag jährlich über den Stand der Kontrakterfüllung.

7 Die Personalausgaben verbleiben auf dem Stand der Brutto-Personalkosten (Ergebnis 2006: 16.265.700 €). Zugelassen wird lediglich eine jährliche Steigerungsrate in Höhe der vorgegebenen tarif- und besoldungsrechtlichen Vorgaben. Zusätzliche Personalausgaben sind nur möglich, wenn dadurch dauerhafte Mehreinnahmen oder Einsparungen in mindestens gleicher Höhe erreicht werden.

Zusätzliche Personalausgaben werden den Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in einer Berechnung gegenübergestellt. Der Landesvergleich Finanzstatistik 2004 weist den Landkreis mit 145,98 € Personalkosten je Einwohner an Position 14 bei den Nds. Landkreisen aus. Ziel ist im Ranking eine Platzierung unter den ersten zehn Landkreisen. Platz 1 belegt derzeit der Landkreis Osnabrück mit 110,43 € je Einwohner. Auf dem letzten Platz befindet sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 335,18 €.

8 Zur Steuerung der Personalstellen und –ausgaben wird eine systematische Stellenbemessung bei jeder vorhersehbaren Stellenneubesetzung (z.B. Ruhestand, Elternzeit etc.) durchgeführt.

9 Der für die Personalentwicklung erforderliche Aus- und Fortbildungsetat wird mit jährlich 180.000 € garantiert.

10 Im Interesse einer zielorientierten effektiven Personalwirtschaft wird die bewährte Regelung aus dem Kontrakt 2006 über die Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen beibehalten und an den neuen Tarif (TVöD) angepasst:

1. Personalwirtschaftliche Befugnisse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Landrates ergeben sich danach wie folgt:

Kreistag:	Einstellung, Beförderung und Versetzung in den Ruhestand sowie Entlassung von Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppen A 14
Kreisausschuss:	Alle beamtenrechtlichen Entscheidungen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Chefärzte im Kreiskrankenhaus und der Beschäftigten des Landkreises Osterholz ab Entgeltgruppe 13 TVöD

Landrat:	Alle beamtenrechtlichen Entscheidungen bis Besoldungsgruppe A 11; Einstellung, Eingruppierung und Entlassung folgender Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Alle Beschäftigte im Kreiskrankenhaus, mit Ausnahme der Chefärzte, Alle weiteren Beschäftigten des Landkreises Osterholz bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD.
-----------------	--

2. Der Kreistag verzichtet auf personalwirtschaftliche Eingriffe wie Einstellungs- und Beförderungssperren. Der Landrat erhält Handlungsfreiheit, um die vereinbarten Kontraktziele zu erreichen.

II. Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Tourismusförderung sichern und weiter ausbauen

- 1 Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von 3.140 (Stand: 12/2006) auf 2.800 (-11 %) reduziert.**

- 2 Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahre wird halbiert.**

Vorrangig angestrebt wird eine Ausbildung für die Jugendlichen. Ausgangsbasis: 369 arbeitslose Jugendliche im Jahr 2006.

- 3 Das Niveau der Erwerbstätigenquote von derzeit 46 % wird über dem Bundes- und Landesdurchschnitt gehalten.**

Die Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige) im Landkreis betragen 52.237 (Stand Juni 2005). Entsprechend der Einwohnerzahl zum Stichtag ergibt sich eine Erwerbstätigenquote von 46 %, die um 1 % über dem Bundes- und 2 % über dem Landesdurchschnitt liegt.

Der Anteil der Beschäftigten im Landkreis beträgt zurzeit 19.884 = 17,6 % der Einwohner. Entsprechend dem Einwohneranstieg (siehe Nr. 4) soll die Anzahl der Beschäftigten im Landkreis steigen.

- 4 Um dem demografischen Wandel gerecht zu werden, wird der Landkreis Osterholz ein Sonderprogramm initiieren**

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 für den Landkreis Osterholz (Demografische Entwicklung LK – Entwurf Planungsamt) geht von einem Anstieg auf ca. 114.000 Einwohner aus. Neben der Veränderung der Bevölkerungszahl ergeben sich Verschiebungen in der Altersstruktur. So wird u.a. der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung erheblich steigen. Daraus resultieren gravierende Verschiebungen u.a. im Infrastrukturbedarf, auf dem Wohnungsmarkt, in

der Nachfrage von Dienstleistungen. Um dem demografischen Wandel gerecht zu werden, wird der Landkreis ein Sonderprogramm initiieren.

5 Die Anzahl der Übernachtungen, Beschäftigten und Umsätze im Gastgewerbe als die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren der Tourismusförderung entsprechen mindestens dem Landesdurchschnitt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe, die Umsätze im Gastgewerbe, sowie die Anzahl der Übernachtungen sind die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren für den Tourismusbereich. Nach einer IHK Statistik lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der Zahlen im Landkreis in allen drei Kategorien in den Jahren 2002 - 2004 im Landesdurchschnitt liegt.

Der Wettbewerb der touristischen Regionen um die Gäste nimmt zu. Das Land Nds. hat sich daher zum Ziel gesetzt, das derzeitige Niveau zu halten, da dieses im Vergleich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Angestrebt wird für den Landkreis darüber hinaus möglichst Zugewinne zu erzielen.

6 Die Mittel der EU-Strukturförderung werden für Wachstum, Innovation und Beschäftigung im Landkreis Osterholz genutzt.

Für den Zeitraum von 2007-2013 ist der Landkreis als Teil der Region Lüneburg im Rahmen der EU-Strukturfonds als Ziel-1-Gebiet eingestuft worden. Folgende Ziele wurden vom Landeskabinett formuliert:

- Schaffung von Wirtschaftswachstum
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU einschließlich landwirtschaftlicher Unternehmen
- Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze/Qualifizierung
- Verbesserung der Infrastruktur
- Ausbau von Forschung und Entwicklung und Bildung
- Stärkung des ländlichen Raumes
- Sicherung der Umwelt

Diese Ziele werden im Landkreis Osterholz gemeinsam von Gemeinden, Kreisstadt und Landkreis aktiv aufgenommen. Maßnahmen und Projekte sollen im Rahmen eines eigenen „Sonderinvestitionsprogramm Zukunft – Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Landkreis Osterholz 2007 – 2013“ umgesetzt werden.

III. Vernetzung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung regionaler Bildungsangebote

1 Die Quote nicht medizinisch bedingter Sprachstörungen bei der Sprachstandsuntersuchung liegt bei maximal 5 %.

Bildung ohne Sprachkenntnisse ist unmöglich. Gute Bildung erfordert gute Sprachkenntnisse. Deren Grunderwerb findet im Elternhaus und in den Kindertageseinrichtungen statt. Misslingt an diesen Stellen der Spracherwerb, kann er

später nicht mehr bzw. nur stark eingeschränkt und mit hohem Aufwand nachgeholt werden.

Der Landkreis Osterholz möchte sicherstellen, dass Kinder, die hier aufwachsen, mit bestmöglichen Sprachkenntnissen in ihre schulische Laufbahn eintreten. Der jetzige Stand der sprachauffälligen Kinder beträgt 15,8 % und soll bis 2011 auf maximal 5 % reduziert werden.

2 Alle Kinder im Alter von drei Jahren besuchen bis zum Schuleintritt mindestens 20 Stunden/ Woche eine Kindertagesstätte.

Wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt ein Kind im Kontext mit anderen Kindern. Dieses bieten die Kindertageseinrichtungen mit ihren Fachkräften. Diesen wichtigen Lernort besuchen allerdings weiterhin nicht alle Kinder in vollem Umfang. Besonders betroffen sind Kinder von Eltern, die eher bildungsfern und/oder aus finanziellen Gründen von einem Besuch ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung absehen.

Es soll eine 100% Teilnahmequote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung erreicht werden.

3 Die beruflichen Weiterbildungsangebote für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden ausgebaut. Die Fortbildungsstunden steigen jährlich um 5 %, die Anzahl der beteiligten Betriebe auf 200.

Die vom Landkreis zurzeit initiierten 17.500 Fortbildungsstunden für Qualifizierung von Beschäftigten in Klein- und Mittelunternehmen werden jährlich um durchschnittlich 5 % erhöht. Der Anteil der beteiligten Betriebe von derzeit 135 wird auf 200 Betriebe jährlich gesteigert.

4 Die Abiturquote wird auf mindestens 35 % gesteigert.

Die Abiturquote bezieht sich auf die Anzahl der Schulentlassenen mit Hochschulreife an allgemein bildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen.

Die Quote beträgt für Niedersachsen 27,2 %. Die höchste Quote weist Berlin mit 35,5 % auf. Für den Landkreis Osterholz betrug sie im Jahr 2005 31,3 %.

5 Die Schulabbrecherquote in den allgemein bildenden Schulen liegt bei maximal 1 %.

Menschen ohne Schulabschluss haben auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen. Junge Menschen müssen daher zum Schulabschluss geführt werden, um Sie vor dem zwangsläufigen Sturz in das Netz der sozialen Sicherungssysteme zu bewahren.

Ein Schwerpunkt wird hierbei auf Familien und Kindern aus Migrantenfamilien liegen.

IV. Verbesserung der interkommunalen Kooperation im Landkreis und in der Region

1 Mit den kreisangehörigen Gemeinden werden mindestens drei Kooperationsprojekte angestrebt.

Die Kreisverwaltung wird die interkommunale Zusammenarbeit intensivieren. Bis 2011 wird angestrebt, mindestens drei neue Kooperationsprojekte zu vereinbaren. Das Einsparpotential pro Kooperation muss nachweislich und dauerhaft erkennbar sein. Dabei wird die Verwaltung einen Schwerpunkt auf die Kooperation mit anderen Kommunen zur Bündelung und gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben mit Querschnittsfunktionen (wie z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Beschaffungen, Gebäudemanagement) legen. Die Kreisverwaltung wird ggf. auch neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten, wenn dadurch Synergieeffekte erzielt und die Effizienzvorteile weiter verbessert werden können.

2 Mit den Nachbarkommunen werden drei Kooperationsprojekte angestrebt.

Kooperationen mit den Nachbarkommunen sind ein Baustein, um Synergieeffekte zu schaffen und Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis initiativ, mit verschiedenen Nachbarlandkreisen und der Stadt Bremen, Kooperationen zu intensivieren (z.B. in den Bereichen Leitstellen, Tierseuchen oder Technologietransfer).

3 Die Zukunft in der Metropolregion Bremen - Oldenburg im Nordwesten wird aktiv gestaltet.

Die „Metropolregion Bremen – Oldenburg in Nordwesten e.V.“ wurde am 22.11.2006 gegründet. Im Rahmen der Organisation der Metropolregion wird der Landkreis Osterholz eine aktive Rolle einnehmen. Er wird sich mit Vorschlägen in den für den Landkreis Osterholz bedeutsamen Facharbeitskreisen einbringen und Projekte initiieren.

Ziel der Metropolregion ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums durch aktive Positionierung im Wettbewerb der Regionen und damit die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen. Hiervon soll der Landkreis Osterholz profitieren.

V. Bürgerorientierte Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe

1 In den kundenintensiven Bereichen der Kreisverwaltung werden Servicegarantien eingeführt.

Ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Kundenorientierung ist die Servicegarantie, die dem Kunden eine Planungssicherheit zu Beginn des Verfahrens gibt, wann er mit einer Entscheidung rechnen kann. Ziel ist, diese Garantie in mindestens 90 % der Fälle einzuhalten.

a) Baugenehmigungsverfahren

Auf Grundlage der Geschäftsprozessoptimierung werden in 2007 für Einfamilienhäuser, Garagen und Nebenanlagen und im Anschluss für gewerbliche Vorhaben Servicegarantien eingeführt. In 2006 ergeben sich für 90 % der Fälle folgende maximale Bearbeitungszeiten:

- Einfamilienhäuser im Bebauungsplan: 46 Tage
- Nebenanlagen im Bebauungsplan: 35 Tage
- Einfamilienhäuser im Innenbereich: 67 Tage
- Nebenanlagen im Innenbereich: 42 Tage

Die Servicegarantien werden verkürzte Bearbeitungszeiten enthalten.

b) Zehn Dienstleistungen

In **zehn weiteren**, für Bürger und Wirtschaftsunternehmen bedeutenden Dienstleistungen der Kreisverwaltung werden Servicegarantien eingeführt.

c) KFZ- Zulassungsstelle

Die KFZ- Zulassungsstelle wird durch Instrumente wie Samstagsöffnung und Terminvergaben im Durchschnitt für die Kunden Wartezeiten von 20 min erreichen. Die Hälfte der Kunden wartet maximal 10 min.

2 Die digitale Signatur im Sinne von E-Government wird für mindestens fünf von den Kunden nachgefragte Dienstleistungen eingeführt.

Der Empfang von E-Mails mit qualifizierter digitaler Signatur wird eingerichtet. Damit werden eine sichere elektronische Kommunikation und die Antragstellung und -verfolgung auf elektronischem Weg für die Bürger und Bürgerinnen und „Stammkunden“ (z. B. Architekten, Autohäuser) ermöglicht.

- 3 Das „Geographische Informationssystem (GIS)“ wird zukunftsorientiert zur Nutzung für alle Verwaltungsbereiche und die kreisangehörigen Gemeinden weiterentwickelt. Umweltdaten werden im Internet für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

VI. Berichtspflicht des Landrates

Der Landrat berichtet dem Kreistag jährlich über den Stand der Kontrakterfüllung.